

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 26.10.2006
Drucksache Nr. 256/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 09.11.2006

- öffentlich -

Oberbürgermeisterwahl am 03.12.2006 - Entscheidung über eine öffentliche Vorstellung der Bewerber

Erläuterungen:

Nach § 47 Abs. 2 Satz 2 GemO kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Über die Veranstaltung einer Bewerbervorstellung entscheidet der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen.

Stimmt er dem zu, kann er darüber hinaus über folgende Punkte beschließen:

- Zeit und Ort der Veranstaltung
- Ablauf der Veranstaltung
- Moderation / Versammlungsleiter bzw. Vertretung
- Redezeit der Bewerber
- Modalitäten für die Fragen aus dem Publikum
- Festlegung der Redezeit zur Beantwortung der Publikumsfragen
- Zulassung von Ton- und Bildaufnahmen
- Auslage von Wahlkampfmaterial (Broschüren, Aufkleber...)
- Schlussworte der Bewerber (Redezeit)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: